

## **Bekanntmachung der Ortsgemeinde Föhren**

- 1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

1. Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 15, ab dem 28.02.2023 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Föhren zur Einsichtnahme aus.

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 im Internet ab dem 28.02.2023 unter:

**[www.schweich.de](http://www.schweich.de)**;

**Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger;  
Finanzen; Haushaltspläne**

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Föhren haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d.h. vom 28.02.2023 bis 13.03.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Hauptstraße 47, 54343 Föhren, oder elektronisch an [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de) oder [buergermeister@foehren.de](mailto:buergermeister@foehren.de) einzureichen. Der Ortsgemeinderat Föhren wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Föhren, den 17.02.2023  
Ortsgemeinde Föhren  
gez. Rosi Radant  
Ortsbürgermeisterin